

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „32 Gewerberecht“

| | | | |
|---|---|---|-------------------------|
| 1 | Verantwortlicher: | Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn | |
| | | E-Mail: info@stadt-gifhorn.de | Telefon: 05371 88-0 |
| 2 | Datenschutzbeauftragte: | Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn | |
| | | E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de | Telefon: 05371 88194 |
| 3 | Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: | <p>Führen des Gewerberegisters</p> <p>Verfahren nach der Gewerbeordnung, des Glücksspielstaatsvertrages, des NSpielhG, des NLöffVZG, NFeiertagsG, NGastG:</p> <p>Anzeige eines Gaststättenbetriebes Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - Beantragung Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren auf Wochenmärkten</p> <p>Bewachungsgewerbe</p> <p>Erlaubnis zum Verkauf von Waren auf Messen, Festen und zu besonderen Anlässen Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsprüfung - Bescheinigung</p> <p>Gewerbeabmeldungen Gewerbeanmeldungen Gewerbeummeldungen</p> <p>Reisegewerbekarten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Reisegewerbe Sonn- und Feiertagsausnahmen im Reisegewerbe</p> <p>Spielhallen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Automatenaufstellung) Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Bestätigung des Aufstellortes (Geeignetheitsbescheinigung)</p> <p>Versteigerungsgewerbe</p> <p>Wanderlager Anzeige</p> | |

| | | |
|-----|---|---|
| | | <p>Zuverlässigkeitsprüfung - Bescheinigung über Erkenntnisse</p> <p>Bearbeitung von Anträgen für verkaufsoffene Sonntage nach NLöffVZG und Ausnahmen vom NFeiertagsG</p> <p>Bearbeitung von Anträgen nach NGastG, NSpielhG</p> |
| 4 | Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten: | <p>§ 11 Gewerbeordnung</p> <p>§ 14 Gewerbeordnung</p> <p>§ 3 GewAnzV</p> <p>§§ 29 bis 71 b GewO</p> <p>§ 24 Glücksspielstaatsvertrag</p> <p>§ 2 NSpielhG</p> <p>§ 5 NLöffVZG</p> <p>§ 14 NFeiertagsG</p> <p>§ 2 NGastG</p> <p>§ 16 BewachV</p> |
| 5.1 | Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. | |
| | ja | |
| 5.2 | nur falls Nr. 5.1 ja: | <p>Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:</p> <p>Empfänger gem. § 14 GewO und § 3 GewAnzV</p> <p>Fachbereiche im Hause</p> <p>Polizeidienststelle</p> <p>Wirtschaftsförderung</p> |
| 6 | Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung: | <p>Gewerbeabmeldung: 10 Jahre</p> <p>Gewerbeanmeldung: 30 Jahre</p> <p>Gewerbeuntersagung: 30 Jahre</p> <p>Reisegewerbekarten, Spielhallenerlaubnisse: 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis</p> <p>Prozessakten 30 Jahre nach Verfahrensabschluss</p> <p>Bescheide auf Grundlage von NGastG, NLöffVZG, NFeiertagsG: 10 Jahre nach GemHKVO</p> |
| 7 | Ihre Rechte als betroffene Person: | <p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <p>Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO)</p> <p>Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)</p> <p>Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)</p> <p>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)</p> |
| 8 | Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde: | <p>Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> |

| | | |
|------|--|---|
| | | <p>Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p> <p>Tel.: +49 (0511) 120 45 00 poststelle@lfd.niedersachsen.de</p> |
| 9.1 | Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein. | |
| 10.1 | Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 NDSG und den jeweiligen Spezialgesetzen | |
| 10.2 | nur falls 10.1 ja: ja | Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: |
| 10.3 | nur falls Nr. 10.2 ja: | <p>Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:</p> <p>Bei Erstattung einer Gewerbeanzeige nach den Anlagen 1, 2 und 3 zu § 14 GewO.</p> <p>Bei erlaubnispflichtigen Gewerben daneben auch Unterlagen zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit (z.B. GZR-Auszug, BZR-Auszug, steuerliche Bescheinigung, Bescheinigung Insolvenzgericht).</p> <p>Bei Vorgängen außerhalb der GewO bzw. der o.g. Spezialgesetze: Name, Vorname, Kontaktdaten</p> |
| | Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge: | <p>Es kann keine Gewerbeanzeige entgegengenommen werden.</p> <p>Ein Antrag auf Erlaubnis nach der GewO bzw. NLöffVZG, NSpielhG, NGastG oder/und NFeiertagsG kann nicht bearbeitet werden.</p> |